

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

AKADEMISCHE ORDUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	Studienordnung für den Studiengang Mediengestaltung mit dem Abschluss „Bachelor of Fine Arts“		Ausgabe 35/2007
	erarb. Dez./Einheit Fak. M	Telefon 3700	Datum 22. Juni 2007

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 229) erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der gemäß § 109 Abs. 1 Nr. 1 ThürHG als genehmigt geltenden Prüfungsordnung für den Studiengang Mediengestaltung mit dem Abschluss Bachelor of Fine Arts die folgende Studienordnung; der Rat der Fakultät Medien hat am 13. Juli 2005 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Bauhaus-Universität Weimar hat am 12. Juli 2006 der Studienordnung zugestimmt.

Die Studienordnung wurde am 4. September 2006 dem Thüringer Kultusministerium angezeigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 7 Praktikum
- § 8 Auslandsaufenthalt
- § 9 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 10 Studienfachberatung
- § 11 Gleichstellungsklausel
- § 12 Inkrafttreten

Anlage: Studienplan

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Mediengestaltung mit dem Abschluss Bachelor of Fine Arts auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung.

§ 2 - Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder ein von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkanntes Zeugnis sowie die bestandene Eignungsprüfung. Näheres regelt die Eignungsprüfungsordnung für den Studiengang Mediengestaltung mit dem Abschluss Bachelor of Fine Arts.

(2) Ein vorbereitendes, fachlich einschlägiges Praktikum vor Studienbeginn oder eine mit Erfolg abgeschlossene Lehre in einem fachbezogenen Berufsfeld wird empfohlen.

§ 3 - Studienbeginn

Das Studium kann im ersten Fachsemester nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 - Studiendauer und Studienvolumen

Die Regelstudienzeit umfasst sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Mediengestaltung beträgt 180 ECTS-Leistungspunkte (LP).

§ 5 - Gegenstand und Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums der Mediengestaltung ist der Erwerb künstlerischer beziehungsweise gestalterischer Qualifikationen, die kreative, technische, organisatorische und analytisch-kritische Kompetenzen umfassen und für die Ausübung konzeptionsbildender und entscheidungstragender Funktionen in den praktischen Medienberufen einschließlich der unternehmerischen Selbständigkeit erforderlich sind. Dies setzt die Befähigung zum selbständigen und kooperativen sowie verantwortlichen und innovativen Handeln voraus, das im Studiengang Mediengestaltung durch das interdisziplinäre Projektstudium gefördert wird.

(2) Das Studium legt die Grundlage für weitere Aus- oder Weiterbildungsabschnitte innerhalb oder außerhalb der Hochschule.

(3) Der Hochschulgrad Bachelor of Fine Arts als erster berufsbefähigender Abschluss wird nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung und der Bachelorarbeit einschließlich ihrer Verteidigung verliehen.

§ 6 - Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) In jedem Semester werden 30 LP erworben. Leistungspunkte werden nur für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium.

(2) Maximal 30 LP können jeweils für studienbegleitend absolvierte berufspraktische Tätigkeiten und im Rahmen eines Studienaufenthaltes im Ausland erworben werden.

(3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Im ersten Semester ist der Besuch des Wissenschaftlichen Einführungsmoduls Medienkultur verbindlich festgeschrieben. Das Modul umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 12 LP. Im ersten Studienjahr sind vier Werkmodule mit einem studentischen Arbeitsaufwand von jeweils 6 LP zu absolvieren. Drei Werkmodule müssen dabei aus jeweils verschiedenen Professuren des Studiengangs Mediengestaltung stammen. Das vierte Werkmodul kann frei aus dem Wahlpflichtangebot des Studiengangs Mediengestaltung oder des Studiengangs Mediensysteme ausgewählt werden.

Im zweiten Semester ist ein Projektmodul der künstlerischen Gestaltung im Umfang von 24 LP zu studieren. Das Projektmodul kann aus dem Angebot des Studienganges gewählt werden. Im dritten bis fünften Semester kann wahlweise ein Projektmodul auch in der Fakultät Gestaltung oder als Freies Projekt (Projektmodul X) absolviert werden, sofern eine Professur dem zustimmt und es fachlich begleitet. Darüber hinaus kann ein Projektmodul in Verbindung mit Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS als Semesterpraktikum, auch im Ausland, absolviert werden, sofern das Praktikum von einer Professur fachlich begleitet wird.

Im dritten bis fünften Semester sind jeweils verbunden mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 6 LP zwei wissenschaftliche Studienmodule aus dem Angebot der Fakultät Medien sowie ein Modul zu studieren, das aus allen Lehrangeboten der Bauhaus-Universität Weimar frei wählbar ist.

(4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst einen Studienaufwand von sechs Leistungspunkten oder einem Vielfachen davon. Es gibt drei strukturelle Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden müssen innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
3. Wahlmodule: die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots des Studiengangs bzw. der fakultätsübergreifenden Kooperationsvereinbarungen.

(5) Darüber hinaus werden im Studiengang Mediengestaltung Module auch nach inhaltlichen Gesichtspunkten unterschieden. In den Projektmodulen der künstlerischen Gestaltung werden den Studierenden transferfähige Kompetenzen vermittelt, die das Gesamtziel der Mediengestaltung darstellen, für konzeptbildende und entscheidungstragende kreative Medienberufe auszubilden. Die Projektmodule dienen der künstlerischen bzw. gestalterischen Entwicklung der Studierenden und vermitteln Schlüsselqualifikationen für das lebenslange Lernen. Die Projektmodule umfassen künstlerische bzw. gestalterische, technische, organisatorische und kritisch-analytische Verfahrensweisen, in der Regel in einem handlungsorientierten Arbeits- und Innovationszusammenhang, der grundsätzlich eine Ernstsituation darstellt. Sie sind mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 24 LP verbunden. Innerhalb der Projektmodule sind außeruniversitäre Kooperationen möglich (Hospitanz).

Werkmodule erschließen den Studierenden die Arbeitsplätze und gängigen Werkzeuge der Mediengestaltung und dienen dem Erwerb der dafür notwendigen Schlüsselqualifikationen. Jedes Werkmodul wird von einer Professur der Mediengestaltung federführend bereit gestellt und ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 6 LP verbunden. Die Werkmodule umfassen z.B. gestalterische bzw. künstlerische, technische und historische Lehrveranstaltungen. Die Werkmodule können auch Veranstaltungen der Mediensysteme und der Medienkultur beinhalten.

Die wissenschaftlichen Module dienen dem Erwerb und der Einübung wissenschaftlicher Praxis und vermitteln die dafür nötigen Schlüsselqualifikationen. Sie werden von Professuren der Studiengänge Mediensysteme und Medienkultur der Fakultät Medien bereitgestellt und sind mit einem studentischen Arbeitsaufwand von jeweils sechs LP verbunden.

Die Module Freie Belegleistung (6 LP) dienen der Ergänzung des Studiums und dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen in anderen Disziplinen als denen der Fakultät Medien. Diese Module unterstützen außerdem die individuelle Schwerpunktbildung.

(6) Die Bachelorarbeit ist studienbegleitend im sechsten Semester anzufertigen. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 7 - Praktikum

Eine studienbegleitend absolvierte berufspraktische Tätigkeit wird grundsätzlich empfohlen. Sie ist von den Studierenden selbst zu organisieren und sollte verschiedene Fachgebiete der mediengestalterischen Tätigkeit umfassen und mit einer Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse abschließen. Bei Absicherung der fachlichen Begleitung der Tätigkeit durch eine Professur wird ein Praktikum als einer künstlerischen beziehungsweise gestalterischen Lehrveranstaltung gleichwertig anerkannt. In diesem Fall wird das Praktikum als Studienleistung benotet, mit Leistungspunkten versehen und auf den Studiengang angerechnet.

§ 8 - Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 9 - Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit einschließlich ihrer Verteidigung zusammensetzt.

§ 10 - Studienfachberatung

(1) Zu Beginn jedes ersten Semesters finden eine Orientierungsveranstaltung zum Studiengang und eine Einführungsveranstaltung zum ersten Studienjahr statt. Spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters folgt eine weitere Orientierungsveranstaltung zum bisherigen und zum weiteren Verlauf des Studiums.

(2) Während der ersten beiden Semester ist jedem Studierenden ein Mentor, in der Regel ein Professor des Studiengangs zugeordnet, mit dem alle das Studium betreffende Fragestellungen diskutiert werden können. Nach dem zweiten Semester kann jeder Studierende aus den Professoren des Studiengangs einen Mentor wählen.

(3) Die individuelle Studienberatung wird vom Fachstudienberater durchgeführt.

(4) Die individuelle fachliche Beratung der Studierenden wird von Professoren und akademischen Mitarbeitern des Studiengangs durchgeführt.

§ 11 - Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

§ 12 - Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft.

Weimar, 12. Juli 2006

Prof. Dr.-Ing. Gerd Zimmermann
Rektor

Anlage

Studienplan 1. Studienjahr

Semester	Modul	Modulform	ECTS-LP
1	Wissenschaftliches Einführungsmodul	P	12
1-2	Werkmodul 1	WP*	6
1-2	Werkmodul 2	WP*	6
1-2	Werkmodul 3	WP*	6
1-2	Werkmodul 4	WP*	6
2	Projektmodul der künstlerischen Gestaltung	WP**	24
1-2			60

* Das Wahlpflichtangebot ist wählbar aus den Werkmodulangeboten der Studiengänge Mediengestaltung und Mediensysteme mit der Maßgabe, das drei der vier Werkmodule aus jeweils verschiedenen Professuren des Studiengangs Mediengestaltung entstammen müssen.

** Das Wahlpflichtangebot ist wählbar aus dem Projektmodulangebot des Studienganges mit der Maßgabe, das die einzelnen Projektmodule bestimmte Werkmodule als Zugangsvoraussetzung fordern. Näheres ergibt sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.

Studienplan 2. und 3. Studienjahr

Semester	Modul	Modulform	ECTS-LP
3	Projektmodul der künstlerischen Gestaltung	WP*	24
4	Projektmodul der künstlerischen Gestaltung	WP*	24
5	Projektmodul der künstlerischen Gestaltung	WP*	24
3-5	Wissenschaftliches Studienmodul 1	WP**	6
3-5	Wissenschaftliches Studienmodul 2	WP**	6
3-5	Freie Belegleistung	W***	6
6	Bachelormodul	P	30
3-6			120

* Das Wahlpflichtangebot ist wählbar aus dem Angebot des Studienganges. Es kann wahlweise ein Projektmodul auch in der Fakultät Gestaltung oder als Freies Projekt (Projektmodul X) absolviert werden, sofern eine Professur dem zustimmt und es fachlich begleitet. Darüber hinaus kann ein Projektmodul in Verbindung mit Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS als Semesterpraktikum, auch im Ausland, absolviert werden, sofern das Praktikum von einer Professur fachlich begleitet wird.

** Das Wahlpflichtangebot ist wählbar aus den wissenschaftlichen Modulangeboten der Fakultät Medien.

*** Das Wahlangebot ist frei wählbar aus dem Lehrangebot der Bauhaus-Universität Weimar.

Legende: P = Pflichtmodul / W = Wahlmodul / WP = Wahlpflichtmodul